

PROTOKOLL

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 25. Mai 2011, 19.30 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

Am Mittwoch, 25. Mai 2011, 19.30 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 12. Mai 2011, Information an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010.
2. Gemeinderechnung 2010:
Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung.
3. Vorstellung des Finanzplanes 2011 bis 2015.
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - a) Bleck Forest Sandjon, Jg. 1993, Staatsangehöriger von Kamerun,
 - b) Tugba Pinar, Jg. 1990, Staatsangehörige der Türkei,
 - c) Fatih Mehmet Pinar, Jg. 1990, Staatsangehöriger der Türkei.
5. Bewilligung eines wiederkehrenden Kredites von Fr. 40 000.00 für den Aufbau einer Qualitätssicherung und für allgemeine Unterhaltsarbeiten für die Wasserversorgung.
6. Personal- und Besoldungsreglement: Aenderung von § 38, Abs. 1, Ferienregelung.
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen angemeldet sind.

Aenderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Entschuldigt ist Gemeinderat Heinz Vogt, der an einem anderen Anlass für die Gemeinde teilnimmt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und bestätigt:

Herr HR Spaar

Teilnehmende:

18 Stimmberechtigte
ab 5. Traktandum 21

Gäste: Bleck Sandjon mit Mutter
Fatih und Tugba Pinar

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen aufgelegt und war auch im Internet publiziert.
Änderungen oder Ergänzungen werden nicht verlangt.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll zu genehmigen.
://: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Traktandum 2

Gemeinderechnung 2010: Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung 2010

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr F. Meyer: In der Gesamtübersicht weist die Rechnung folgende Eckwerte aus:

Ertrag	7 301 679.44
Aufwand	<u>7 297 468.00</u>
Ertragsüberschuss	4 211.44

Grundlagen:

Die Rechnungsgrundlagen sind bei den Gebühren auf das Jahr 2010 angepasst worden. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde jeweils eine Grundgebühr von Fr. 1.00 pro m³ eingeführt, welche das persönliche Budget belastet haben.

Die Rechnung besteht aus verschiedenen Bestandteilen: Aus dem steuerfinanzierten Bereich und aus den Spezialfinanzierungen.

Im steuerfinanzierten Bereich sind die Einnahmen unter dem Budget geblieben. Weil auch bei den Ausgaben Einsparungen möglich waren ist die Rechnung praktisch ausgeglichen.

Bei der Wasserversorgung resultierte ein Defizit; bei der Abwasserbeseitigung ein Überschuss. Beim Abwasser musste die Papierfabrik erstmals das Abwasser über die Gemeinde abrechnen. Bei der Abfallentsorgung und der GGA resultierte ein negatives Ergebnis.

Selbstfinanzierung

Aus finanzieller Sicht ist die Selbstfinanzierung eine wichtige Kennzahl, die etwa 10 % des Umsatzes betragen sollte. In den verschiedenen Bereichen war sie folgende:

Steuerfinanzierter Bereich	347 884	
Wasserversorgung	70 666	
Abwasserbeseitigung	216 494	
Abfallbeseitigung	./.	3 071
GGA	<u>77 355</u>	
Total	709 328	

Investitionen

Im steuerfinanzierten Bereich waren die Nettoinvestitionen geringer als die Selbstfinanzierung.

Bei der Wasserversorgung waren sie etwas über der Selbstfinanzierung und beim Abwasser beachtlich höher. Auch bei der GGA lagen die Nettoinvestitionen über der Selbstfinanzierung.

Laufende Rechnung

Bildung:

Im Kindergarten war der Aufwand etwas höher als budgetiert. Bei der Musikschule konnte aus dem Vorjahr eine Rückzahlung abgerechnet werden, weshalb sich der Kostenanteil der Gemeinde beachtlich reduziert hatte.

Gesundheit:

Bei der ambulanten Krankenpflege bezahlt die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 46.00 pro Einwohner/-in. Für die Patienten können die Leistungen der Spitex damit reduziert werden.

Soziale Wohlfahrt:

2010 hatte die Gemeinde wieder beachtliche Sozialhilfekosten zu tragen. Netto betragen die Unterhaltsleistungen rund Fr. 429 000.00, die nach gesetzlichen Grundlagen auszuführen sind.

Etwas höhere Kosten waren auch an die Sozialdienste Laufental zu entrichten.

Verkehr:

Beim Verkehr/Werkhof sind höhere Kosten angefallen, weil gewisse Geräte ersetzt werden mussten.

Übriger Verkehr. Bei den SBB-Tageskarten resultierte netto ein geringer Ertrag. Dabei ist jedoch der Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt.

Steuern/Finanzen

Die ordentlichen Steuern wurden rund Fr. 300 000 unter dem Budget abgerechnet. Gründe sind die korrigierten Vorausrechnungen und auch nicht ausgestellte Vorausrechnungen bei einzelnen Steuerpflichtigen, die erst im Folgejahr veranlagt werden.

Finanzausgleich: Die Auszahlung war etwas unter den Erwartungen. Bei der Sonderlastenabgeltung Bildung waren die Beiträge ebenfalls geringer, weil die Schülerzahlen rückläufig sind.

Das Ressort Bildung ist das kostenintensivste Ressort gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt und dem Verkehr.

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die GRPK nimmt sich genügend Zeit, um die Rechnung gewissenhaft und gründlich zu prüfen. Die Akten haben einen Umfang von etwa 20 Bundesordnern.

Die GRPK beantragt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Nachkredite:

Der Gemeinderat hat eine Kreditkompetenz von Fr. 20 000.00. In drei Fällen wurde die Kreditkompetenz überschritten. Die Überschreitungen werden erläutert.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Rechnung 2010 mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 4 211.44 zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

Vorstellung des Finanzplanes 2011 bis 2015

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr A. Schmid: Die Mitglieder der Kommission werden erläutert.

Annahmen:

Angenommen wurde ein Wachstum von 1,5 % bei den Steuererträgen.

Erwartet wird ein Bevölkerungswachstum von 10 Personen pro Jahr bis 2013 und anschliessend von 5.

Unklar ist heute noch die Entwicklung des Finanzausgleichs.

Beim Bildungswesen ist mit Änderungen zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind auch die Auswirkungen von HARMOS, das 2015 umgesetzt werden soll.

Wegen den hohen Investitionen werden die Abschreibungen ansteigen, ebenfalls die Passivzinsen.

Laufende Rechnung

Ab 2012 resultiert in jedem Jahr im steuerfinanzierten Bereich ein Defizit. Der Hauptgrund sind die beachtlichen Investitionen, welche den Abschreibungsbedarf erhöhen.

Investitionsplan

Die einzelnen Projekte werden erwähnt und deren Kosten formuliert.

In den verschiedenen Bereichen sind total folgende Investitionen im Planungshorizont vorgesehen:

Steuerfinanzierter Bereich:

Ausgaben	2 790	
Einnahmen	<u>1 354</u>	
Nettoinvestitionen	1 436	
Selbstfinanzierung	<u>949</u>	
Finanzierungssaldo	487	487

Gemeindebetriebe	Wasser	Abwasser	GGA	Total
Ausgaben	2 793	1 258	485	
Einnahmen	<u>400</u>	<u>500</u>	<u>75</u>	
Nettoinvestitionen	2 393	758	410	3 561
Selbstfinanzierung	<u>144</u>	<u>905</u>	<u>381</u>	<u>1 378</u>
Finanzierungssaldo	2 249	+ 147	29	2 183

Finanzierungssaldo Total **2 670**

Der Finanzierungssaldo entspricht dem zusätzlich nötigen Fremdkapital, das auf dem Darlehensweg zu finanzieren ist.

Die festen Schulden werden sich erhöhen von gegenwärtig Fr. 4,8 Mio. auf Fr. 6,85 Mio. im Jahre 2012 und werden sich dann wieder reduzieren auf etwa Fr. 5,80 Mio.

Frau Martin erkundigt sich über den Stand des Ausbaus der Küche im Gemeindehaus.

A.: Der Ausbau ist im Budget 2011 enthalten.

Herr Erbsmehl erkundigt sich, ob sich die Gemeinde auch an den Kosten für die Aufforstung beim Wald Büttenenrai zu beteiligen hat.

A: Unter dem Begriff Sicherheitsholzerei sind alle Massnahmen zusammengefasst; insbesondere die Rodung.

Für den Gemeinderat ist der Finanzplan ein wichtiges Führungsinstrument. In den nächsten Jahren ist darauf zu achten, dass die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen. Rund 40 % der Einnahmen

resultieren aus dem Finanzausgleich. Aufgrund einer Initiative soll der Abschöpfungsgrad reduziert werden. Betroffen sind in erster Linie die finanzschwächsten Gemeinden.
Die Investitionen müssen so weit als möglich etappiert werden.

Der Finanzplanungskommission wird der Dank für die umfassende Arbeit ausgesprochen.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

a) Bleck Forest Sandjon, Jg. 1993, Staatsangehöriger von Kamerun,

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr F. Meyer: Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungsgesuche von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Vor der Abstimmung werden von Bund, Kanton und Gemeinde verschiedene Abklärungen durchgeführt. Es werden nur die Personen zur Einbürgerung empfohlen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Bleck Sandjon wurde in Yaoundé der Hauptstadt von Kamerun geboren. Dort hat er zusammen mit zwei älteren Brüdern die ersten neun Lebensjahre verbracht. In Yaoundé besuchte er während fünf Jahren die Primarschule. Im August 2002 ist er mit seiner Mutter und den beiden Brüdern in die Schweiz eingereist. Damals haben sie sich direkt in Grellingen niedergelassen, wo sie seither Wohnsitz begründen.

In Grellingen besuchte Bleck Sandjon noch zwei Jahre die Primarschule und anschliessend zwei Jahre die Sekundarschule in Zwingen. Darauf war er ein Jahr Schüler an der FMS in Münchenstein und ist im Sommer 2009 in die Rudolf-Steiner-Schule eingetreten, die er voraussichtlich in diesem Jahr abschliessen wird. Sein Berufsziel ist eine Ausbildung in Sport und Französisch.

Bleck Sandjon lebt heute mit seinem Bruder Arnold bei seiner Mutter. In der Freizeit treibt er vorwiegend Sport und ist aktives Mitglied in einem American-Footballclub in Basel.

Bleck Sandjon lebt seit bald neun Jahren in der Schweiz und hat in dieser Zeit hier die Schulen besucht. Er hat elementare Kenntnisse über unser Staatswesen – über die wichtigsten Aufgaben und Instanzen des Bundes weiss er Bescheid. Sprachlich kann er sich gut in Dialekt verständigen.

Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Instanzen erfüllt Bleck Sandjon die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Einbürgerung, weshalb die Bundes- und Kantonsbehörden die Bewilligung zu seiner Einbürgerung erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 500.00 festgesetzt worden.

Beratung

Herr Erbsmehl: In den letzten Jahren wurden etwa 15 Personen eingebürgert. An einer Gemeindeversammlung hat man sie seither nie mehr gesehen.

A: Bei den Abklärungen der Gemeinde werden die Gesuchsteller regelmässig eingeladen und aufgefordert, an einer Versammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben. Eine Teilnahme ist freiwillig.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Bleck Sandjon das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

://: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

b) Tugba Pinar, Jg. 1990, Staatsangehörige der Türkei,

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr F. Meyer: Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungsgesuche von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Vor der Abstimmung werden von Bund, Kanton und Gemeinde verschiedene Abklärungen durchgeführt. Es werden nur die Personen zur Einbürgerung empfohlen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Herr F. Meyer: Tugbar Pinar wurde in Binningen zusammen mit ihrem Zwillingbruder Fatih Mehmet geboren. Bei ihren Eltern sind die beiden Geschwister zusammen mit einem älteren Bruder aufgewachsen. In Grellingen hat sie zwei Jahre den Kindergarten besucht, fünf Jahre die Primarschule und zwei Jahre die Realschule. Anschliessend war sie zwei Jahre Schülerin an der Sekundarschule in Zwingen.

Seit Sommer 2008 besucht sie eine religiöse Schule in Zürich, an der sie speziell in islamischer Theologie unterrichtet wird. Die Schule wird sie voraussichtlich im Sommer 2011 abschliessen. Ihr berufliches Ziel ist anschliessend eine Ausbildung in Kinderpädagogik.

In der Freizeit treibt Frau Pinar etwas Sport und zählt Musik zu ihrem Hobby.

Frau Pinar ist in unserem Kulturkreis aufgewachsen. Die Strukturen unseres Staates, die politischen Instanzen des Bundes und die demokratischen Rechte sind ihr vertraut. Sie erachtet die liberale und offene Staatsform in der Schweiz als richtig. Durch ihr Elternhaus ist Frau Pinar stark von der islamischen Religion geprägt – sie erachte aber die Religionsfreiheit und die politischen Strukturen in unserem Land als die richtige Gesellschaftsform.

Im Rahmen der Abklärungen haben die eidgenössischen und kantonalen Instanzen festgestellt, dass Frau Pinar die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt, weshalb ihr die zuständigen Behörden die Einbürgerungsbewilligung erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 1 500.00 festgesetzt worden.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Frau Pinar das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

://: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

c) Fatih Mehmet Pinar, Jg. 1990, Staatsangehöriger der Türkei.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr F. Meyer: Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungsgesuche von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Vor der Abstimmung werden von Bund, Kanton und Gemeinde verschiedene Abklärungen durchgeführt. Es werden nur die Personen zur Einbürgerung empfohlen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Herr F. Meyer: Fatih Pinar wurde wie seine Zwillingsschwester in Binningen geboren. Auch er ist mit seinen beiden Geschwistern bei den Eltern in Grellingen aufgewachsen. Hier hat er zwei Jahre den Kindergarten besucht und während fünf Jahren die Primarschule. Im Gegensatz zu seiner Schwester absolvierte er bereits das 6. bis 9. Schuljahr in einem Internat in Zürich und besuchte dort eine nach islamischen Grundsätzen geführte Schule. Nach der obligatorischen Schulzeit war er zwei weitere Jahre an der islamischen Schule und hat dort seine religiösen Studien bis im Sommer 2010 weiter geführt.

Seither lebt er wieder hier in Grellingen bei der Familie des Vaters. In beruflicher Hinsicht hat sich Herr Pinar noch nicht festgelegt. In der Freizeit treibt er etwas Sport wie Fussball und Schwimmen.

Herr Pinar ist in Grellingen aufgewachsen und damit mit unseren kulturellen Strukturen vertraut. Er hat elementare Kenntnisse über unsere staatlichen Instanzen. Die wichtigsten Organisationen des Bundes und deren Aufgaben sind ihm weitgehend bekannt. Wie seine Schwester ist Herr Pinar stark durch die islamische Religion geprägt. Er erachtet die politischen Strukturen in der Schweiz mit der direkten Demokratie als richtig und schätzt unsere freiheitlich geprägte Gesellschaftsform.

Auch bei Herrn Pinar haben die eidgenössischen und kantonalen Instanzen festgestellt, dass er die gesetzlich definierten Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt, weshalb für ihn ebenfalls die Einbürgerungsbewilligung erteilt worden ist.

Für Herrn Pinar ist die Einbürgerungsgebühr vom Gemeinderat wie bei seiner Zwillingsschwester auf Fr. 1 500.00 festgelegt worden.

Beratung

Herr A. Keusch erkundigt sich, ob Herr Pinar die Gleichstellung von Mann und Frau unterstützt und wie er gegenüber den Werten in unserer Gesellschaft eingestellt ist.

Herr Pinar erklärt, dass er die Gleichstellung von Mann und Frau als richtig erachte und die westliche Gesellschaftsform auch seinen Vorstellungen entspreche.

A: Beim Einbürgerungsgespräch werden die Personen über ihr Verhältnis zur Gleichberechtigung befragt. Unsere Gesellschaftsform wird von Herrn Pinar unterstützt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Herrn Pinar das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

://: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 5

Bewilligung eines wiederkehrenden Kredites von Fr. 40 000.00 für den Aufbau einer Qualitätssicherung und für allgemeine Unterhaltsarbeiten für die Wasserversorgung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau A. Erbsmehl: Die Wasserversorgung ist eine wichtige Aufgabe für eine Gemeinde. Sie ist verantwortlich, dass Wasser rund um die Uhr in ausreichender Menge und hoher Qualität verfügbar ist. Die rechtlichen Grundlagen sind im Gesetz formuliert und werden vom Kanton vorgegeben. Die Aufgaben sind beachtlich.

In der Vergangenheit wurden die Qualitätsanforderungen immer erweitert und neue Aufgaben an die Gemeinden übertragen. Mit Patrick Müller hat der Gemeinderat in diesem Jahr einen neuen Brunnenmeister angestellt. Das Arbeitspensum für die Wasserversorgung wurde auf 20 % festgelegt. Mit einer spezialisierten Firma wurden die Aufgaben formuliert, die heute bei einer Wasserversorgung zu erfüllen sind. Gleichzeitig wurden auch die Aufgaben festgelegt, welche vom Brunnenmeister übernommen werden können und für welche eine Fachqualifikation nötig ist. Die einzelnen Aufgaben werden erläutert. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Wasserversorgung	Fremdfirma	Brunnenmeister
Jahresarbeitsstunden	255	43
2. Leitungsnetz		
Jahresarbeitsstunden	<u>39</u>	<u>475</u>
Total	294	508

Die Firma hat die Aufgaben und die Aufteilung in einer detaillierten Offerte formuliert.

In diesem Jahr sind bereits mehrere Wasserleitungsbrüche entstanden, die Kosten haben die budgetierten Werte weitgehend erreicht. Für die Aufgaben des Brunnenmeisters wurde für Grellingen ein Arbeitspensum zwischen 50 – 60 % berechnet.

Bisher wurde ein Teil der Arbeiten dem Werkhof übertragen und dadurch aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert. Um den effektiven Aufwand auszuschneiden wurde ein neues Rapportwesen eingeführt.

Der Firma wurde bereits ein Teilauftrag im Rahmen eines Ratskredites erteilt. Vorgesehen ist, dass der neue Brunnenmeister sukzessive in die Aufgabe eingeführt wird. Auch wird er entsprechende Fachkurse absolvieren.

Für die Qualität des Wassers ist die Gemeinde zuständig. Haftbar sind der zuständige Gemeinderat und der Brunnenmeister.

Mit der Abtretung der Aufgabe wird auch die Verantwortung über die Wasserversorgung an die Firma übertragen. Die Firma ist versiert in der Wasserversorgung und betreut bereits mehrere Gemeinden in der Region. Die Gemeinde Röschenz ist vor Jahren mit der Firma eine ähnliche Zusammenarbeit eingegangen und hat dabei gute Erfahrungen gemacht. Mit der Unterstützung der Firma konnte die Qualifikation des Brunnenmeisters verbessert und das Pensum der Firma allmählich reduziert werden.

Beratung

Herr von Schröder erachtet die Unterstützung als sinnvoll. Heikel ist jedoch, dass die Verantwortung an die Firma abgetreten werden soll.

A.: Die Abtretung ist nur für eine gewisse Zeit vorgesehen, bis die Gemeinde die nötigen Ressourcen aufgebaut hat. Dann ist vorgesehen, die Verantwortung wieder an die Gemeinde zu übergeben.

Herr Pabst: Mit der Lösung wird der Aufwand massiv ansteigen. Der Stundenaufwand ist beachtlich. Wie ist die Verrechnung vorgesehen? Hat die Gemeinde den Aufwand mit einer anderen Gemeinde verglichen?

A: Inskünftig soll die Zusammenarbeit mit Duggingen verbessert werden.

Der Wasserkasse werden die Kosten von Fr. 40 000.00 belastet. Die Einsparungen sind ungewiss. Der Zeitaufwand in der Wasserversorgung wird neu berechnet. Der Anteil wird ansteigen; ebenfalls die Arbeitszeit. Vergleichsofferten von einer Konkurrenzfirma wurden nicht eingeholt. Bisher wurden die Kosten nicht vollständig der Wasserkasse belastet. Die Entwicklung geht in die Richtung, dass die Gemeinden künftig einen professionellen Brunnenmeister haben müssen. Die Kalkulation ist vergleichbar mit anderen Gemeinden. Eine Konkurrenzfirma ist in der Region nicht aktiv. Der Gemeinderat wird die Entwicklung kritisch verfolgen.

Ein objektiver Vergleich besteht nicht, weil alles durch die Firma abgedeckt wird.

Frau Martin erkundigt sich, ob der Brunnenmeister überhaupt interessiert ist, die Ausbildung abzuschliessen.

A.: Im Arbeitsvertrag ist der Aufgabenbereich für den Brunnenmeister enthalten.

Die ausgewiesenen Stunden werden protokolliert.

Herr Erbsmehl: Im Laufental gibt es keine Firma, welche die Aufgabe übernehmen könnte. Die Firma muss auch eine gewisse Stabilität garantieren. Auf dem Markt besteht keine Konkurrenz.

Herr Pabst: Die Firma hat einen guten Leistungsausweis. Die Wasserversorgung wird zusätzlich mit Fr. 40 000 belastet. Es ist darauf zu achten, dass die Kosten reduziert werden können.

A.: Wichtig ist, dass die Wasserqualität aufgebaut werden kann.

Herr von Schröder bedankt sich beim Gemeinderat für die transparenten Informationen und beantragt, dass die Zusammenarbeit mit der Firma vorerst auf fünf Jahre zu beschränken ist. Anschliessend ist Bilanz zu ziehen.

A.: Der Antrag wird in die Abstimmung integriert.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Wasserversorgung einen auf maximal 5 Jahre begrenzten Kredit von jährlich Fr. 40 000.00 für den Aufbau einer Qualitätssicherung und allgemeine Unterhaltsarbeiten zu bewilligen.

://: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 6

Personal- und Besoldungsreglement: Aenderung von § 38, Abs. 1, Ferienregelung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau M. Feller: An der Gemeindeversammlung vom 27.05.10 wurde das neue Personal- und Besoldungsreglement genehmigt. In vielen Punkten, übernehmen oder orientieren wir uns (wie auch die meisten übrigen Gemeinden des Kantons) an der kantonalen Regelung wie z.B.

- Lohnklasseneinteilung, Teuerungsausgleich, Stufenanstieg, Treueprämie, Lohnfortzahlung, Ferien.

Dies galt auch für den Ferienanspruch, welcher bisher wie folgt lautete:

§ 38, Abs. 1 (Ferien)

Der Ferienanspruch beträgt 20 Arbeitstage. Er erhöht sich im Jahr der Erfüllung des 50. Altersjahres auf 25 Arbeitstage und im Jahr, in welchem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage

Kurzfristig hat der Landrat mit Beschluss vom 9.12.10 den Ferienanspruch der Kant. Angestellten ab 1.1.11 und 1.1.12 gestaffelt neu geregelt und das Dekret zum Personalgesetz wie folgt angepasst:

Gültigkeit ab 1.1.12:

§ 6 Absatz 2: Der Ferienanspruch beträgt 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird auf 27 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.

Wir wollen unseren Gemeindeangestellten die gleiche zeitgemässe Ferienregelung gewähren wie die übrigen Gemeinden und der Kanton. Deswegen beantragen wir euch, unseren Artikel 38 neu so zu formulieren, dass wir auf Änderungen schnell und flexibel reagieren können.

§ 38, Absatz 1 Ferien:

Der Ferienanspruch richtet sich nach § 6 Dekret zum Personalgesetz. Die Aenderung tritt auf den 1.1.12 in Kraft.

Beratung

Herr von Schröder: Mit der Formulierung gibt die Gemeinde die Autonomie auf, was die Flexibilität einschränkt.

A: Herr Pabst, die Ausrichtung nach dem Kanton ist eine gute Lösung; sie vereinfacht die Abläufe und den Vollzug.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Änderung von § 38, Absatz 1 im Personal- und Besoldungsreglement zu beschliessen.

://: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 7

Verschiedenes.

Vorgesehen war eigentlich, den langjährigen Brunnenmeister an der Versammlung formell zu verabschieden. Er ist leider erkrankt und musste sich entschuldigen. Die Verabschiedung wird verschoben.

Termine:

27.10.2011: Gemeindeversammlung bei Bedarf.

07.12.2011: Gemeindeversammlung.

Allen gebührt Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: .21.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter